

Checkliste für das Verkehrsunfall-Mandat



Dominik Steuer

Sie können sich anhand der folgenden Checkliste auf das Anwaltsgespräch vorbereiten, um dieses möglichst effektiv zu nutzen und weitere Schritte möglichst schnell einleiten zu können:

1. Angaben zum Unfallhergang

- a) Unfallort- und zeitpunkt
- b) Schilderung des Unfallherganges selbst
- c) Anfertigung einer Unfallskizzierung, sofern dies möglich ist
- d) Fotos vom Unfallort
- e) bei Unfallaufnahme durch die Polizei, aufnehmende Polizeidienststelle und Aktenzeichen bzw. Sachbearbeiter
- f) Angabe von Zeugen mit Anschrift falls vorhanden, z.B. Beifahrer, Mitfahrer oder Dritte, ggf. mit amtlichem Kennzeichen

2. Daten der Unfallbeteiligten

- a) Ihr Fahrzeugtyp mit amtlichem Kennzeichen
- b) Sind Sie Halter und/oder Fahrer, wird das Fahrzeug betrieblich oder privat genutzt
- c) Daten des Unfallgegners, war dieser Halter oder nur Fahrer, soweit bekannt
- d) Fahrzeugtyp des gegnerischen Unfallfahrzeuges mit amtlichem Kennzeichen, soweit bekannt
- e) Versicherungsdaten von Ihnen und des Unfallgegners, also KFZ-Haftpflichtversicherung mit Versicherungsschein-Nummer, soweit bekannt

3. Schäden

- a) KFZ-Sachverständigengutachten, soweit vorhanden
- b) Ärztliche Atteste, Arztbriefe, Gutachten, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, usw., soweit vorhanden
- c) Name und Anschrift der Krankenkasse
- d) Beruf und monatliches Durchschnittsnettoeinkommen
- e) Leasingvertrag, soweit vorhanden
- f) Soweit bei dem Unfall Gegenstände beschädigt oder zerstört wurden, die entsprechenden Rechnungen, soweit vorhanden
- g) Mietwagenrechnungen, soweit vorhanden

4. Wie soll mit Ihrem unfallbeschädigten Fahrzeug weiterverfahren werden

- a) Reparatur durch Fachwerkstatt oder in Eigenregie
- b) keine vollständige Reparatur
- c) Verkauf nach Reparatur oder ohne Reparatur, dann Abmeldebescheinigung, soweit vorhanden
- d) Kaufvertrag über Neufahrzeug, Zulassungsbescheinigung Teil I und Rechnung über Zulassungskosten

5. Hinweise:

- a) Generell sollte die eigene KFZ-Haftpflichtversicherung innerhalb einer Woche nach dem Unfall informiert werden
- b) Soweit die Gegenseite Schadensersatzansprüche gegen Sie erhebt, müssen Sie die Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der KFZ-Haftpflichtversicherung absprechen
- c) Daten der Rechtsschutzversicherung, soweit vorhanden